

Sachverhalt/Hintergrund:

Jedes Jahr aufs Neue, sobald es früher dunkel wird, fahren beispielsweise im Breidert vermehrt Autos durch den Wald. Die Anwohner fühlen sich teilweise dadurch gerade im Winter nicht sicher, da sie sich ausgespäht vorkommen, Spaziergänger und Radfahrer fühlen sich gestört.

Da mit großer Wahrscheinlichkeit nicht jeder der Autofahrer für die Nutzung der Waldwege eine Berechtigung hat, stellt sich die Frage, ob die Möglichkeit besteht, Poller oder Sperrpfosten (bzw. vierkant Klapp-Pfosten oder ähnlich), die von Berechtigten für die Zufahrt unkompliziert geöffnet und geschlossen werden können, vor die Zufahrtswege in den Wald zu installieren, um den Bürgern ein wenig mehr Sicherheit zu geben und zugleich auch die illegale Müllentsorgung im Wald einzudämmen.

Die FDP-Fraktion <u>fragt</u> vor diesem Hintergrund gemäß § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in Verbindung mit § 50 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung an:

- 1. Welche rechtlichen und praktischen Möglichkeiten gibt es, an den Waldzufahrten möglichst unkomplizierte Sperr- oder Klapppfosten (o.ä.) zu installieren, die von Berechtigten geöffnet und geschlossen werden können?
- 2. An welchen bzw. wie vielen für Kraftfahrzeuge befahrbaren Waldein- bzw. -zufahrten gibt es aktuell im Stadtgebiet noch keine Zufahrtssperren?
- 3. Mit welchen Kosten wäre bei einer stadtweiten Ausstattung aller Waldein- bzw. -zufahrten mit Zufahrtssperren (die von Berechtigten geöffnet und geschlossen werden können) zu rechnen?
- 4. In welchem Zeithorizont wäre die stadtweite Ausstattung aller Waldein- bzw. -zufahrten mit Zufahrtssperren (die von Berechtigten geöffnet und geschlossen werden können) realisierbar?

26.09.2021 Seite 1 von 1